

Anzeige eines Osterfeuers 2024

Anzeigende Person u. telefonische Erreichbarkeit	
Anschrift	
Verbrennungsort- und tag (Ostersonntag o. Ostermontag)	Ostersonntag, 31.03.2024 <input type="checkbox"/> Ostermontag, 01.04.2024 <input type="checkbox"/>
Grundfläche und Höhe des Feuers	
1. verantwortliche Person (inkl. telefonische Erreichbarkeit u. Alter)	
2. verantwortliche Person (inkl. telefonische Erreichbarkeit u. Alter)	
Getroffene Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr	

Einzuhaltende Mindestabstände:

- 200 m von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen
- 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden,
- 300 m von Bundesautobahnen
- 25 m von sonstigen baulichen Anlagen
- 50 m Abstand von öffentlichen Verkehrsflächen,
- 10 m Abstand von befestigten Wirtschaftswegen

Ort, Datum

anzeigende Person